

Verwaltungsgericht des Kantons Zug

Rechenschaftsbericht 2011/2012



Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

1. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2011/2012	3
Personelles und Organisation	5
Geschäfte	8
Aufsicht über die Schätzungskommission	13
2. Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission 2012	21
Personelles und Organisation	21
Geschäfte	24
Enteignungsrechtliche Kammer	24
Landwirtschaftliche Schätzungskammer	25
Grundstücksschätzungskammer	26

Verwaltungsgericht des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit in den Jahren 2011 und 2012. Zu Ihrer Orientierung legen wir Ihnen erstmals auch den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission bei, die unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts steht.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zug, 27. Februar 2013

Für das Verwaltungsgericht

Der Präsident:
Dr. iur. Peter Bellwald

Der Generalsekretär:
Dr. iur. Aldo Elsener

Personelles und Organisation

Der vorliegende 18. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts betrifft die Jahre 2011 und 2012, somit das letzte Drittel der Amtsperiode 2007 bis 2012.

Das Gericht setzte seine Tätigkeit in gleicher Besetzung wie in den Jahren 2009 und 2010 fort, nämlich mit Dr. iur. Peter Bellwald, Baar, lic. iur. Oskar Müller, Baar, lic. iur. Jacqueline Iten-Staub, Zug, lic. iur. Felix Gysi, Zug, Rosemarie Rossi Andenmatten, Cham, lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth, Baar, und lic. iur. Patrick Storchenegger, Baar.

Mitglieder

Als Ersatzrichter amtierten in den beiden Berichtsjahren Dr. med. Vinzenz Zortea, Cham, Silvia Rebmann, Zug, Agatha Rütschi-Blattmann, Steinhausen, lic. iur. Ivo Klingler, Walchwil, Gabriela Busslinger-Andermatt, Baar, und lic. iur. Judith Fischer, Cham.

**Ersatz-
mitglieder**

Doktor Peter Bellwald war Präsident des Verwaltungsgerichts, lic. iur. Felix Gysi und lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth hatten die übrigen zwei Hauptämter inne. Als Vizepräsident amtete während der ganzen Amtsperiode der amtsälteste Richter, lic. iur. Oskar Müller.

**Präsidium
Hauptamt**

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende Kammerzuteilung:

Kammern

1. Verwaltungsrechtliche Kammer:
Bellwald* (Vorsitz), Müller, Iten-Staub*, Gysi und Storchenegger*
(* = Dreier-Besetzung bei SVG-Massnahmen)
Einzelrichter Ausländerrecht: Bellwald, Gysi, Iten-Staub
und Bedognetti-Roth
2. Abgaberechtliche Kammer:
Bellwald* (Vorsitz), Müller*, Rossi Andenmatten*, Storchenegger
und Bedognetti-Roth
(* = ordentliche Dreier-Besetzung)
Einzelrichter Steuerrecht (Steuererlasse): Bellwald und Bedognetti-Roth

3. Sozialversicherungsrechtliche Kammer:
 Gysi (Vorsitz), Bedognetti-Roth (Vorsitz), Müller, Iten-Staub
 und Rossi Andenmatten
 Ordentliche Dreier-Besetzung in den Bereichen:
 IVG/UVG: Gysi/Bedognetti-Roth (Vorsitz), Müller und Rossi Andenmatten
 Übrige Bereiche: Gysi (Vorsitz), Iten-Staub und Rossi Andenmatten

4. Fürsorgerechtliche Kammer:
 Bedognetti-Roth* (Vorsitz), Iten-Staub*, Bellwald, Rossi Andenmatten
 und Storchenegger*
 (* = ordentliche Dreier-Besetzung)

Sitzungen

Das Verwaltungsgericht trat in den Berichtsjahren zu 120 Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

	2011	2012	Total
Gesamtgericht	7	6	13
1. Kammer	21	22	43
2. Kammer	7	10	17
3. Kammer	20	16	36
4. Kammer	6	5	11
Total	61	59	120

Das Gesamtgericht befasste sich mit den ihm von Gesetzes wegen obliegenden Fragen der Justizverwaltung und Justizgesetzgebung. Neben personellen Fragen wie Wahlen und Beförderungen des Kanzleipersonals hatte sich das Gericht mit den jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen und verschiedenen Vernehmlassungen zu befassen. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Vernehmlassungen zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die

Ausländerinnen und Ausländer. In die Kompetenz des Gesamtgerichts fiel ebenfalls die Genehmigung der Geschäftsordnung der Schätzungskommission, die seit dem 1. Januar 2012 unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts steht.

Bei Verhinderung eines Richters werden in erster Linie die weiteren Richter der jeweiligen Kammer beigezogen. Im Weiteren stehen die Ersatzrichter zur Verfügung, welche 2011 sechsmal und 2012 fünfmal an Sitzungen mitwirkten. Auf dem Zirkulationsweg wurden 2011 zehn und 2012 neun Geschäfte erledigt.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2006 sind dem Verwaltungsgericht für die Amtsperiode 2007 bis 2012 sieben Personalstellen bewilligt worden. In den beiden Berichtsjahren waren 2011 alle, ab 2012 noch 6,6 Stellen besetzt. Per 30. Dezember 2011 trat lic. iur. Hermann Köchli nach neunjähriger Tätigkeit als Gerichtsschreiber aus dem Dienst des Verwaltungsgerichts aus, um im Kanton Luzern eine Richterstelle zu übernehmen. Als Nachfolgerin wählte das Gericht per 1. November 2011 lic. iur. Jeannine Frey. Am 29. Februar 2012 verliess lic. iur. Simon Rothenfluh nach zweijähriger Tätigkeit das Verwaltungsgericht. Als Nachfolger wählte das Gericht Dr. phil. und lic. iur. George Kammann mit einem Pensum von 60%. Per 31. Dezember 2012 schied lic. iur. Florian Stebler nach sechsjähriger Tätigkeit aus dem Dienst des Verwaltungsgerichts aus. Die Stelle ist bisher noch nicht definitiv neu besetzt worden. Allen austretenden Mitarbeitern sei an dieser Stelle für ihre Arbeit der herzliche Dank ausgesprochen.

Kanzlei

Geschäfte

Übersicht über die Geschäfte

Über die Zahl der in den Jahren 2011 und 2012 eingegangenen sowie aus den Vorjahren übernommenen Fälle und über deren Erledigung geben die Tabellen 1 und 2 Aufschluss. Um den Mehrjahresüberblick zu erleichtern, werden nachstehend die Neueingänge und Erledigungen der Berichtsperiode und der Vorperioden seit 2003 dargestellt.

	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen Ende Jahr
2003	341	406	120
2004	410	393	137
2005	400	354	183
2006	381	359	205
2007	409	395	219
2008	492	442	269
2009	431	478	222
2010	452	501	173
2011	385	429	129
2012	396	410	115

Gegenüber dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 409 Beschwerdeverfahren gingen 2011 total 385 neue Beschwerden ein. Im Jahre 2012 waren es 396 neue Beschwerdeverfahren, was einem Rückgang gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt von 6 bzw. 3 % entspricht. Erledigt wurden 429 bzw. 410 Beschwerden. In den beiden Berichtsjahren ist es dem Gericht gelungen, die Anzahl der pendenten Verfahren per Ende 2011 von 173 auf 129 und im Jahr 2012 auf 115 zu senken. Damit liegt die Zahl der Pendenzen deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Die Tabelle 3 zeigt, auf welche Sachgebiete sich die in den Jahren 2011 und 2012 eingegangenen Fälle verteilen. Bei der verwaltungsrechtlichen Kammer gingen 2011 insgesamt 175 Beschwerden ein und im Jahr 2012 waren es 167. Damit liegen beide Jahre etwa im Rahmen des zehnjährigen Mittels von 168 Beschwerden aus dem verwaltungsrechtlichen Bereich im engeren Sinn. Zu beachten ist dabei, dass sich in den beiden Berichtsjahren die Zahl der Verfahren aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungshaft) und des Ausländerrechts allgemein gegenüber dem Durchschnitt leicht vermindert haben, wobei von den 71 Verfahren jeweils 64 in Einzelrichterkompetenz durch eine Haftrichter/in/einen Haftrichter zu erledigen waren (dabei handelt es sich um eigentliche Zwangsmassnahmen gemäss Art. 73 ff. AuG). Im Bereich Bau- und Planungsrecht lagen die Neueingänge im Jahr 2011 mit 31 Beschwerden deutlich über dem langjährigen Durchschnitt (24 Verfahren), im Jahr 2012 mit 19 Beschwerden klar darunter. Während die Anzahl der Beschwerden aus dem Bereich des Submissionsrechts sehr deutlich abgenommen hat (je 4 Beschwerden), hat die Anzahl der Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Strassenverkehr gegenüber dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (27 Verfahren) mit 33 bzw. 34 Beschwerden deutlich zugenommen (wie bereits im letzten Rechenschaftsbericht sind hier die neuen Beschwerden wegen des Verfalls des Führerausweises auf Probe zu erwähnen). Speziell zu erwähnen ist auch die Zunahme der Beschwerdeverfahren betreffend Entzug des Führerausweises wegen fehlender Fahreignung. Die Zahl der Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht bewegte sich 2011 unter dem langjährigen Mittel von 26 Eingängen (20 bzw. 25 Rekurse).

Im Bereich der Sozialversicherung ging die Zahl der Neueingänge im Vergleich zum zehnjährigen Durchschnitt leicht zurück. Der zehnjährige Durchschnitt liegt bei 184, die Zahl der Neueingänge lag in den Berichtsjahren bei 160 bzw. 180 Beschwerden. Die Zahlen der eingehenden Beschwerden in den Bereichen AHV, AIV und BV bewegten sich im langjährigen Mittel, während bei den Beschwerden im Bereich KV und UV ein Rückgang festgestellt werden konnte. Auffallend ist für das Jahr 2012 eine deutliche Zunahme im Bereich der EL. Nach wie vor hoch und über dem Mittel der vergangenen zehn Jahre sind die Eingangszahlen bei der Invaliden-

versicherung. Zusammen mit den Beschwerdeverfahren aus dem Bereich Unfallversicherung machen diese Verfahren, die in der Regel eine zeitintensive Bearbeitung erfordern, deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren im Bereich des Sozialversicherungsrechts aus. Die Eingänge bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung und bei den Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen (30 bzw. 24 Beschwerden) liegen in den beiden Berichtsjahren unter den langjährigen Mittelwerten von 31 Beschwerdeverfahren.

Vorinstanz Bei den steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fällen ergibt sich die Vorinstanz aus dem Gegenstand des Verfahrens. Über die Vorinstanzen im Bereich des «allgemeinen Verwaltungsrechts» in der Zuständigkeit der 1. Kammer orientiert die nachstehende Tabelle. Der Haftrichter überprüft Haftanordnungen des Kantonalen Amtes für Migration oder direkt bei ihm eingereichte Gesuche um Haftentlassung.

Vorinstanz bei den erledigten Fällen der 1. Kammer	2011	2012
Regierungsrat (Sprungbeschwerden)	41 (1)	46 (0)
Kantonale Direktionen oder Amtsstellen	55	63
Kantonales Amt für Migration	64	64
Gemeinderäte	7	3
Andere	1	5
Total	168	181

Verfahrensdauer Die Tabelle 4 gibt für die Jahre 2011 und 2012 Auskunft über die Verfahrensdauer der erledigten Fälle. Daraus ergibt sich, dass 28 bzw. 31 % der Verfahren nach einem Monat bereits erledigt waren. Nach drei Monaten waren es 50 bzw. 56 % der Verfahren, nach einem halben Jahr 68 bzw. 70 %. Nach einem Jahr sind 91 bzw. 94 % der Verfahren erledigt.

Die per Ende der Berichtsperiode noch hängigen Fälle aus den Vorjahren sind in der Tabelle 2 ausgewiesen. Bei den zwei Fällen aus dem Jahr 2009, die aus dem Bereich der verwaltungsrechtlichen Kammer Ende 2012 noch hängig waren, handelt es sich um zwei sistierte Verfahren. Beim ersten sind Leistungen des Kantons an ein öffentlich subventioniertes Spital aus dem Jahr 2008 streitig. Das Verfahren ist auf ausdrücklichen Wunsch der beiden Parteien bis auf Weiteres sistiert. Das zweite Verfahren ist ein Baubewilligungsverfahren, welches sistiert werden musste, weil während des Gerichtsverfahrens die Bauherrschaft ein neues Baugesuch eingereicht hat, welches zwischenzeitlich zur ergänzenden Abklärung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde: Das erste Verfahren bleibt bis zum Abschluss des zweiten Verfahrens sistiert. Beim Verfahren aus der abgaberechtlichen Kammer, welches seit 2010 pendent ist, musste das Gericht längere Zeit auf ein Gutachten warten. In der Zwischenzeit wurde der Steuerrekurs erledigt. Im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer waren am Ende der Berichtsperiode noch zwei Verfahren aus dem Jahr 2010 und sechs Verfahren aus dem Jahr 2011 hängig. Bei dem einen Verfahren aus dem Jahr 2010 handelt es sich um eine BVG-Klage gegen diverse Beklagte. In diesem Verfahren waren mehrere Zwischenverfügungen erforderlich, welche zum Teil vor Bundesgericht angefochten wurden. Bei den anderen sieben Verfahren waren oder sind noch Gutachten ausstehend. Ein Verfahren kann bis Ende Februar 2013 erledigt werden, die anderen Verfahren sind wegen des Fehlens der Gutachten noch nicht spruchreif.

Die Tabelle 5 gibt per 1. Januar 2013 Auskunft über die an das Bundesgericht weitergezogenen Fälle, soweit sie die Berichtsperiode und die Vorjahre betreffen, sowie deren Erledigung. Im Jahre 2011 wurden 15% der beurteilten Fälle an das Bundesgericht weitergezogen, im Jahre 2012 waren es 14%.

**Weiterzug an
das Bundes-
gericht**

Beim Gebührenertrag ist zu bedenken, dass mehr als die Hälfte der Verfahren von Gesetzes wegen kostenlos ist. Dazu kommen die nachstehend aufgeführten Bewilligungen der unentgeltlichen Rechtspflege. Bei den verbleibenden grundsätzlich kostenpflichtigen Verfahren, zu denen seit Juli 2006 auch die Verfahren aus der Invalidenversicherung gehören, sind die Kosten in der Regel nur den

**Gebühren-
ertrag**

Unentgeltliche Rechtspflege unterliegenden Parteien aufzuerlegen. Den Gemeinwesen dürfen nur ausnahmsweise Kosten auferlegt werden. In den Berichtsjahren betrug der Gebührenertrag:

2011: Fr. 141 650.–

2012: Fr. 142 900.–

Die Anzahl der Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und um Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes belief sich 2011 auf 43 bzw. 2012 auf 29 Gesuche, wovon 33 bzw. 21 bewilligt wurden, d.h. es wurden 76 bzw. 72% der gestellten Gesuche bewilligt.

Aufsicht über die Schätzungskommission

Am 1. Januar 2012 ist die Änderung des § 61 PBG vom 30. Juni 2011 (GS 31, 221) in Kraft getreten. Gemäss § 61 Abs. 3 PBG übt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die Schätzungskommission aus. Über ihre Amtsführung erstattet die Schätzungskommission dem Verwaltungsgericht alle zwei Jahre Bericht. Weil das erste Amtsjahr der neu gewählten Schätzungskommission nicht mit der Rechenschaftsberichtsperiode des Verwaltungsgerichts übereinstimmt, wurde mit der Schätzungskommission vereinbart, dass diese über das erste Amtsjahr einen einjährigen Rechenschaftsbericht verfasst. Dieser Rechenschaftsbericht wird unserem Rechenschaftsbericht angefügt.

**Aufsicht des
Verwaltungs-
gerichts**

Die Aufsicht des Verwaltungsgerichts gegenüber der Schätzungskommission besteht in erster Linie aus einer Überprüfung der Administration und des äusseren Geschäftsgangs. Das Gericht hat den Rechenschaftsbericht geprüft und sich im Rahmen einer Visitation darüber Gewissheit verschafft, dass die Kommission den Vorgaben des PBG und ihrer Geschäftsordnung entsprechend amtet. Ihr sei an dieser Stelle der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen. Eine materielle Überprüfung einzelner Entscheide erfolgt nur auf Beschwerde gemäss § 67 Abs. 2 lit. e PBG hin.

**Form der
Aufsicht**

Übersicht über die Geschäfte 2011

Tabelle 1

	Eingänge	Erledigungen						Pendent per Ende 2011
		Urteile		Nicht-eintreten	Total Urteile Kol. 2-4	Abschreibungen	Total Kol. 5+6	
		Gutheissung	Abweisung					
Kolonne	1	2	3	4	5	6	7	8
A Vom Jahre 2005 übernommene Fälle 1. Kammer	1		1		1		1	
Total	1	1	1		1		1	
B Vom Jahre 2007 übernommene Fälle 3. Kammer	1		1		1		1	
Total	1	1	1		1		1	
C Vom Jahre 2008 übernommene Fälle 3. Kammer	1					1	1	
Total	1					1	1	

D Vom Jahre 2009 übernommene Fälle													
1. Kammer	3												3 (2*)
2. Kammer	3	1											1
3. Kammer	9	1	8										9
Total	15	1	9										11
E Vom Jahre 2010 übernommene Fälle													
1. Kammer	38	7	18										33
2. Kammer	14	6	6										12
3. Kammer	103	24	63										97
Total	155	37	87										142
Übernommene Fälle (A+B+C+D+E)	173	38	98										156
F Neue Fälle 2011													
1. Kammer	175	5	96										134
2. Kammer	20	3	7										14
3. Kammer	160	18	60										96
4. Kammer	30	3	4										29
Total	385	29	167										273
Gesamttotal (A-F)	558	67	265										429
% (bezogen auf Kol. 1)	100	19	75										77
% (bezogen auf Kol. 5)													
% (bezogen auf Kol. 7)													

(* davon sistiert)

Übersicht über die Geschäfte 2012

Tabelle 2

	Eingänge	Erledigungen						Total	Abschrei- bungen	Total	Pendent per Ende 2012
		Urteile		Abweisung	Nicht- eintreten	Total Urteile Kol. 2-4	Kol. 5+6				
		Guttheissung	2								
Kolonne	1		2	3	4	5	6	7	8		
A Vom Jahre 2009 übernommene Fälle											
1. Kammer	3			1		1		1	2 (2*)		
2. Kammer	1			1		1		1			
Total	4		2	2	2	2		2	2 (2*)		
B Vom Jahre 2010 übernommene Fälle											
1. Kammer	5	1	4			5		5			
2. Kammer	2	1				1		1	1		
3. Kammer	6	1	3			4		4	2		
Total	13	3	7			10		10	3		

C Vom Jahre 2011 übernommene Fälle									
1. Kammer	41	5	24	1	30	11	41		
2. Kammer	6	1	4	1	6		6		
3. Kammer	64	18	37	1	56	2	58		6
4. Kammer	1					1	1		
Total	112	24	65	3	92	14	106		6
Übernommene Fälle (A+B+C)									
	129	27	74	3	104	14	118		11
D Neue Fälle 2012									
1. Kammer	167	10	92	6	108	26	134		33
2. Kammer	25	4	10		14	3	17		8
3. Kammer	180	34	67	8	109	8	117		63(3*)
4. Kammer	24	2	4	3	9	15	24		
Total	396	50	173	17	240	52	292		104(3*)
Gesamttotal (A-D)									
	525	77	247	20	344	66	410		115(5*)
% (bezogen auf Kol. 1)	100								
% (bezogen auf Kol. 5)		22	72	6	100		78		22
% (bezogen auf Kol. 7)					84	16	100		

(* davon sistiert)

Neueingänge nach Sachgebieten

Tabelle 3

Kammer/Sachgebiete	2011	2012
1. Kammer		
Vormundschafts-/Kindsrecht	8	3
Sozialhilfe		1
Opferhilfe	2	1
Ausländerrecht	7	7
Haftrichter im Ausländerrecht	64	64
Submissionsverfahren	4	4
Bau- und Planungsrecht	31	19
Enteignung	1	
Liegenschaftsschätzung		
Umwelt- und Gewässerrecht		1
Natur- und Heimatschutz		4
Bürgerrecht und Politische Rechte	3	2
Gemeinderecht	4	
Personalrecht	3	1
Spital-/Gesundheitswesen	1	
SVG-Administrativmassnahmen und -Ausweise	33	34
Verkehrsordnungen	5	6
Straf- und Massnahmenvollzug		3
Handelsregister	8	10
Erwerb von Grundst. durch Personen im Ausland		1
Verfahrensrecht		5
Diverse	1	1
Insgesamt 1. Kammer	175	167
2. Kammer		
Kantonssteuer/Direkte Bundessteuer	15	19
Grundstückgewinnsteuer	2	3
Steuererlass	2	2
Diverse	1	1
Insgesamt 2. Kammer	20	25
3. Kammer		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	16	22
Invalidenversicherung	73	78
Ergänzungsleistungen	1	10
Arbeitslosenversicherung	21	29
Krankenversicherung	4	5
Unfallversicherung	31	24
Militärversicherung		
Familienzulagen	2	1
Berufliche Vorsorge	12	11
Insgesamt 3. Kammer	160	180
4. Kammer		
Fürsorgerische Freiheitsentziehung	28	24
Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen	2	0
Insgesamt 4. Kammer	30	24
Total Neueingänge	385	396

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2011 nach Kammern

Tabelle 4 (2011)

Jahre Monate	1			2			länger	Total							
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12			0-3	3-6	6-9	9-12			
1. Kammer	84	15	23	19	11	11	3	1	0	0	0	0	1	168	
2. Kammer	2	3	1	11	2	5	0	2	1	1	1	0	0	0	28
3. Kammer	10	26	22	49	39	30	20	3	2	0	0	1	0	1	204
4. Kammer	27	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29
Total	123	46	46	79	52	46	23	6	3	1	1	1	0	0	429

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2012 nach Kammern

Tabelle 4 (2012)

Jahre Monate	1			2			länger	Total							
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12			0-3	3-6	6-9	9-12			
1. Kammer	81	25	17	28	12	8	0	6	0	1	0	2	0	1	181
2. Kammer	1	3	4	6	6	1	2	0	0	0	0	0	1	1	25
3. Kammer	21	36	18	59	27	9	4	1	1	2	0	1	0	0	179
4. Kammer	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
Total	128	64	39	93	45	18	6	7	1	3	0	3	1	2	410

An das Bundesgericht weitergezogene Fälle (Stand 1.1.13)

Tabelle 5

Jahr Kammer	Vom Verwal- tungsge- richt be- urteilte Fälle	Weiter- gezogene Fälle	Vom Bundesgericht erledigt					Pendent beim Bundes- gericht
			Gut- heis- sung	Rück- wei- sung	Ab- wei- sung	Nicht- ein- treten	Ab- schrei- bung	
2009	478	64	7	10	38	9	–	0
1. Kammer	185	16	2	2	10	2	–	0
2. Kammer	29	6	1	1	2	2	–	0
3. Kammer	237	39	4	7	24	4	–	0
4. Kammer	27	3	–	–	2	1	–	0
2010	501	73	4	9	34	21	4	1
1. Kammer	201	20	2	4	6	7	1	0
2. Kammer	35	–	–	–	–	–	–	–
3. Kammer	243	48	2	5	24	14	2	1
4. Kammer	22	5	–	–	4	–	1	0
2011	429	67	4	11	34	15	1	2
1. Kammer	168	19	1	1	10	5	–	2
2. Kammer	28	4	–	2	1	1	–	0
3. Kammer	204	42	3	8	22	9	–	0
4. Kammer	29	2	–	–	1	–	1	0
2012	410	59	–	3	18	13	1	24
1. Kammer	181	18	–	–	5	3	–	10
2. Kammer	25	2	–	–	–	–	–	2
3. Kammer	179	39	–	3	13	10	1	12
4. Kammer	25	–	–	–	–	–	–	–

Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission

Personelles und Organisation

Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes, welche am 1. Januar 2012 in Kraft trat, erhielt die Schätzungskommission des Kantons Zug mehr Unabhängigkeit. Als erstinstanzliches Spezialverwaltungsgericht ist die Schätzungskommission der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterstellt.

Die Schätzungskommission des Kantons Zug legt ihren Rechenschaftsbericht inskünftig alle zwei Jahre zuhänden des Kantonsrates beim Verwaltungsgericht ab. Infolge des Inkrafttretens der revidierten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes am 1. Januar 2012 umfasst der vorliegende Rechenschaftsbericht den Zeitraum von bloss einem Jahr, d.h. vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 die Mitglieder der Schätzungskommission für die verbleibende Zeit der Amtsdauer 2011–2014 gewählt.

Martin Spillmann, dipl. Architekt FH, eidg. Immobilienschätzer, Baar.

Präsidium

Der Schätzungskommission gehören die folgenden Personen an:

Annen Walter, Landwirt, Zug

Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil

Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen

Emmenegger Hans, dipl. Bauing, HTL, dipl. Betriebsing. SIB, Steinhausen

Hüsler Martina, dipl. Architektin HTL, Cham

Kryenbühl René, Immobilienschätzer SIV, Oberägeri

Rey Alexander, lic. iur., Birnenstorf

Schilter Andreas, lic. iur., Hünenberg

Wenk Luzia, lic. iur., Zug

Mitglieder

Kammern

Für die vorliegende Berichtsperiode galt (ab dem 2. März 2012) die folgende Kammerzuteilung:

1. Enteignungsrechtliche Kammer
Rey Alexander (Vorsitz)

Annen Walter
Arnold Josef
Elsener Baptist
Emmenegger Hans
Hüsler Martina
Kryenbühl René
Schilter Andreas
Spillmann Martin
Wenk Luzia

2. Landwirtschaftliche Kammer
Elsener Baptist (Vorsitz)

Annen Walter
Spillmann Martin

3. Grundstückschätzungskammer
Spillmann Martin (Vorsitz)

Arnold Josef
Emmenegger Hans
Kryenbühl René

Der Kammervorsitzende benennt die Mitglieder der Kammern je nach Bedarf.

Die Kanzlei aller drei Kammern wird von Frau Yvonne Gsell betreut, die ein 80%-Pensum versieht. Die enteignungsrechtliche Kammer ist befugt, einen Kammer-schreiber im Auftragsverhältnis beizuziehen. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde darauf verzichtet.

Kanzlei

Am 2. März 2012 hat sich die Schätzungskommission konstituiert.

Konstitution

An der konstituierenden Sitzung vom 2. März 2012 hat die Schätzungskommission über ihre Geschäftsordnung Beschluss gefasst und diese dem Verwaltungsgericht zur Genehmigung zugestellt.

Geschäfts- ordnung

Das Verwaltungsgericht genehmigte die Geschäftsordnung der Schätzungskommission am 8. Mai 2012.

Im August 2012 wurde die Geschäftsordnung in die Gesetzessammlung des Kantons Zug aufgenommen und entsprechend publiziert.

Die Schätzungskommission trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verteilen sich auf das Berichtsjahr und die Kammern wie folgt:

Sitzungen

	2011	2012	Total
Gesamtkommission	–	2	2
1. Enteignungsrechtliche Kammer	–	1	1
2. Landwirtschaftliche Kammer	–	1	1
3. Grundstückschätzungskammer	–	1	1
Total		5	5

Geschäfte

Enteignungsrechtliche Kammer

	2011	2012	Total
Pendente Verfahren per 31.12.	11	18	29
Eingegangene Verfahren	8	15	23
Erledigte Verfahren per 31.12.	3	8	11

In der Vergangenheit zeigte sich, dass die Schätzungskommission im Bereich der im Planungs- und Baugesetz zugewiesenen Funktionen eine gerichtliche Funktion ausübt und Verfahrensfragen haben eine immer grössere Bedeutung erhalten. Nicht alle diese Fragen waren durch die geltende Gesetzgebung nachvollziehbar gelöst, was immer wieder zu Schwierigkeiten führte. Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes, welche seit 1. Januar 2012 in Kraft ist, und der eigenen Geschäftsordnung wird diesem Missstand nun Rechnung getragen.

Die Enteignungsverfahren der Schätzungskommission sind überwiegend mit der Erstellung eines öffentlichen Werkes (Strassen und dergleichen) verbunden und werden im koordinierten Verfahren durchgeführt.

Oftmals wird daher vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden.

Landwirtschaftliche Schätzungskammer

Im Jahre 2012 fanden 32 landwirtschaftliche Schätzungen statt, gegenüber 28 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2011	2012	Total
Zug	1	1	2
Oberägeri	2	9	11
Unterägeri	2	1	3
Menzingen	12	6	18
Baar	3	3	6
Cham	3	1	4
Hünenberg	2	2	4
Steinhausen	0	0	0
Risch	2	2	4
Walchwil	0	6	6
Neuheim	1	1	2
Total	28	32	60

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Belastungsgrenze):

2011 Fr. 41 088 465.–

2012 Fr. 32 783 500.–

Die landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen erhöhte sich im Berichtsjahr wieder leicht, verharrt jedoch im Vergleich zu den Vorjahren auf einem tiefen Niveau.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Schätzungssumme erheblich, jedoch unterliegt auch diese starken Schwankungen. Der Zehnjahresschnitt (2003–2012) liegt bei 25 Schätzungen und rund 25 Mio. Fr. Auffallend ist, dass seit 2007 der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft bei über 1 Mio. Fr. lag.

Gegen die landwirtschaftlichen Schätzungen gab es eine Einsprache.

Grundstücksschätzungskammer

Im Jahre 2012 fanden 28 Grundstücksschätzungen statt, gegenüber 18 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2011	2012	Total
Zug	6	7	13
Oberägeri	1	3	4
Unterägeri	0	0	0
Menzingen	0	1	1
Baar	3	6	9
Cham	3	5	8
Hünenberg	1	2	3
Steinhausen	0	1	1
Risch	1	2	3
Walchwil	2	1	3
Neuheim	1	0	1
Total	18	28	46

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Verkehrswert):

2011	Fr. 97 600 950.–
2012	Fr. 62 138 200.–

Von diesen 28 (18) Grundstückschätzungen waren 13 (8) Erbschafts-Schätzungen und 1 (1) Betreibungs-Schätzung.

Die Anzahl der Grundstückschätzungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich, verharnt jedoch immer noch auf einem tiefen Niveau.

Es scheint sich vermehrt abzuzeichnen, dass amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbschaftsangelegenheiten, Betreibungen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen und bei Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben werden.

Im Vorjahr führte eine Landschätzung zu einer überdurchschnittlich hohen Schätzungssumme. Diese Schätzungssumme konnte nicht annähernd erreicht werden. Es kann beobachtet werden, dass in den vergangenen zehn Jahren – mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2003 – der durchschnittliche Verkehrswert pro Schätzungsobjekt mindestens bei 1 Mio. Fr. lag, mehrheitlich bei zirka 1,5 Mio. Fr.

Generell ist sowohl die Anzahl als auch die Schätzungssumme der Grundstücksschätzungen grossen Schwankungen unterworfen; so lag die Anzahl in den letzten zehn Jahren zwischen 17 und 39 und die Schätzungssumme zwischen 20 Mio. Fr. und 97 Mio. Fr. Die Höhe der Schätzungssumme hängt davon ab, welche Arten von Schätzungsobjekten involviert sind. So erzielen Stockwerkeinheiten tiefere Schätzungssummen als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahreschnitt (2003–2012) liegt bei 25 Schätzungen und 46 Mio. Fr.

Im Berichtsjahr resultierte aus den Grundstückschätzungen eine Einsprache.

**Gebühren-
ertrag**

Der Gebührenertrag richtet sich nach den amtlichen Gebührentarifen.
Im Berichtsjahr 2012 betragen die Gebühren:

Landwirtschaftliche Schätzungen	2012	Fr. 64 894.80
Grundstücksschätzungen	2012	Fr. 57 929.10

